REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT GESCHÄFTSSTELLE REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN



Darmstadt, den 5. März 2024

Ergebnisprotokoll

der 10. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten am 22. Februar 2024

Tagungsort: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Raum 8a/b im Untergeschoss, Poststraße 16,

60329 Frankfurt am Main

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:40 Uhr

Vorsitz:

Göllner, Michael (SPD)

Mitglieder:

Dr. Achilles, Albrecht (FDP)

Bauer, Dennis (LINKE)

Burghardt, Horst (DIE GRÜNEN) vertritt Frau Karen Lischka (DIE GRÜNEN)

Diefenbach, Volker (SPD)

Fiedler, Josef (SPD)

Gerhards, Hubert (CDU)

Gritsch, Karlheinz (CDU) - stellv. Ausschussvorsitzender

Dr. Naas, Stefan (FDP) vertritt Herr Christopher Hörst (FDP)

Röttger, Bernd (CDU) vertritt Herr Michael Hahn (CDU)

Schimmel, Maximilian (CDU)

Schlipf-Traup, Claudia (DIE GRÜNEN)

Scholz-Willenbockel, Stefanie (DIE GRÜNEN)

Dipl.-Kfm. Stephan, Peter (CDU)

Stolpp, Klaus (DIE GRÜNEN)

Fraktionsvorsitzende:

Schindler, Harald (SPD)

Mitglieder des Präsidiums:

Kraft, Uwe (CDU)

Fraktionsgeschäftsführer:

Swirschuk, Andreas (LINKE)

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

Obere Landesplanungsbehörde:

Bleher, Daniel

Frucht, Stephan

Gieselmann, Myriam

Güss, Ulrike

Hartung, Michael

Hennig, Udo

Heß, Barbara

Kiziltoprak, Mehmet

Langsdorf, Markus

Martin, Guido

Schader, Ines

Schmieg, Verena

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Abo Zied, Heike (Abteilung Planung)

Koşan, Antje (AL Abteilung Planung)

Gäste:

Gail, Markus (Fraktionsgeschäftsführer, Unabhängige Gruppe RV)

Schriftführerin:

Müller, Iris

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Drs. Nr. X / 119

3. Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Herr Göllner eröffnet die Sitzung und begrüßt als Vorsitzender alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Er weist im Zusammenhang mit den Beratungen zur Aufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans auf die Schreiben zur Prüfung möglicher Befangenheit hin. Diese seien allen RVS-Mitgliedern und Stellvertretern am 19.02.2024 in Form einer E-Mail zugegangen. Herr Göllner dankt der Verwaltung für die Erstellung der Liste der Themen, die diesen Ausschuss betreffen. Er weist darauf hin, dass es ein Intro der Geschäftsstelle gibt und dass Fragen der SPD-Fraktion vorliegen.

Herr Martin (RPDA) erinnert, dass den Fraktionen in der Geschäftsführersitzung am 7. Februar seitens der Geschäftsstelle angeboten wurde, zur Sitzungsvorbereitung vorab Fragen einzureichen, die im Rahmen der Präsentationen und mündlich im Ausschuss beantwortet werden.

Nachtraa:

Der Fragenkatalog wurde auf Wunsch der Anwesenden während der Sitzung allen RVS-Mitgliedern per E-Mail übersandt.

Frau Güss führt in die Thematik der heutigen Sitzung ein und weist darauf hin, dass die Präsentationen den Ausschussmitgliedern im Anschluss per E-Mail zur Verfügung gestellt und auch dem Protokoll beigefügt werden.

Zu TOP 2 Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Drs. Nr. X / 119

Kapitel 5.3: Regionaler Grünzug

Referent:

Herr Frucht, RP Darmstadt, Dez. III 31.1 zu Kapitel 5.3 "Freiraumsicherung und –entwicklung – Vorranggebiet Regionaler Grünzug"

Sprecher:

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)

Herr Röttger (CDU)

Herr Schindler (SPD)

Herr Martin (RPDA)

Frau Scholz-Willenbockel (DIE GRÜNEN)

Frau Schlipf-Traup (DIE GRÜNEN)

Herr Burghardt (DIE GRÜNEN)

Herr Gail (unabhängige Gruppe RV)

Herr Dr. Achilles (FDP)

Verständnisfragen werden beantwortet. Es erfolgt die inhaltliche Beratung.

Herr Frucht (RPDA) erläutert, nach welchen Kriterien bei der Neuausweisung der Regionalen Grünzüge vorgegangen wurde:

Im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain wurden um die Ober-, Mittel- und Grundzentren in einem 500, 300 und 150 Meter Puffer der Grünzug zunächst freigestellt. An den Stellen, an denen Naturschutz, Klima, Auen und dergleichen vorhanden sind, wurde der Grünzug wieder herangezogen. Der Siedlungskörper wurde also nicht komplett freigestellt, sondern nur an den Stellen, an denen keine Schutzgebiete, klimatischen oder biotopfachlichen Ausweisungen vorhanden sind.

Durch die Fortschreibung des LEP seien die Strukturraumkategorien geändert worden. Außerhalb des Verdichtungsraumes sei durch die RVS in den Eckpunktepapieren festgelegt worden, im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen für die Bereiche, die Vorrang Klima bzw. im Vorrang Landwirtschaft gemäß dem Fachplan Landwirtschaft Südhessen besondere Erholungsfunktionen innehaben, neue Vorranggebiete Regionaler Grünzug auszuweisen. Die Erholungs- und Klimafunktionen seien damit in diesen Bereichen gestärkt worden.

Die Frage von **Herrn Röttger (CDU)** wie das Problem des Flächenausgleichs innerhalb desselben Naturraums gelöst werden kann, wird diskutiert:

Kommunen im Verdichtungsraum haben mitunter keine Möglichkeit im selben Naturraum den Grünzug auszugleichen, sollen aber nicht von der Entwicklung abgehängt werden. Mögliche Lösungen könnten sein:

- Der Ausgleich (gleiche Größe, gleiche Qualität, gleiche Funktion) hat im selben Naturraum oder in der betroffenen Kommune zu erfolgen. Damit könnte die betroffene Kommune auf ihr komplettes Kommunengebiet zugreifen und wäre nicht mehr an ihre einzelnen Naturräume gebunden.
- Der Ausgleich könnte im benachbarten Naturraum erfolgen.

- Die den Haupt-Naturräumen übergeordnete Kategorie könnte zur Kompensation herangezogen werden.
- Textlich könnte aufgenommen werden, dass im Einzelfall eine andere Regelung getroffen wird. Unter der Prämisse, dass im selben Naturraum kein Ausgleich möglich ist, kann im Einzelfall die Regionalversammlung entscheiden, dass auch an anderer Stelle ausgeglichen werden kann.

Herr Röttger (CDU) weist darauf hin, dass der LEP nicht vorgibt, Regionale Grünzüge im gleichen Naturraum auszugleichen und seine Fraktion bis zur Beschlussfassung über den Entwurf des Regionalplans einen Vorschlag zur Änderung vorlegen werde.

Herr Frucht sagt zu, dass er die Thematik für die nächste Sitzung aufbereiten werde.

Zur Freiraumsicherung weist **Herr Frucht** (RPDA) darauf hin, dass die Vorranggebiete Erholungswege von besonderer Bedeutung, die außerhalb des Regionalverbandes/Regionalkorridors vorhanden sind, neu aufgenommen wurden. Bezüglich der Frage der SPD-Fraktion erläutert er, dass dies in den Eckpunktepapieren so beschlossen wurde. Der LEP beinhaltet die Möglichkeit der Verknüpfung von Erholung im Verdichtungsraum mit dem ländlichen Raum. Diese Verknüpfung würden die Erholungswege mit besonderer Bedeutung darstellen. Sie würden gleichzeitig die Planungsregion auch an die Nachbarregionen anbinden. Die Regionalplanung greife dabei auch den Zeitgeist auf, der dem Bedürfnis nach Erholung heute eine höhere Wertigkeit zuweise.

Kap. 5.10.6.3 Grünfläche Freizeit und Erholung: Zur Frage von Herrn Röttger (CDU) bezüglich der nutzungsbezogenen Nebenanlagen z.B. Sanitäranlagen, Wirtschaftsgebäude und Parkplätze (Seite 133) und flächenmäßiger Unterordnung erläutert Frau Koşan (RV), dass der Schwerpunkt der Grünflächen auf der Freiraumnutzung liege. Sportanlagen bräuchten Umkleidekabinen usw., diese seien räumlich untergeordnet. Bei großen Sporthallen zum Beispiel handele es sich um eine Sondernutzung, während Nebenanlagen flächenmäßig untergeordnet sein könnten. Zu der Ähnlichkeit der Planzeichen beim Regionalplan/RegFNP für Baumreihe/Allee und dem Planzeichen für das Vorranggebiet Erholungsweg oder Regionalpark sagt Frau Frau Abo-Zied (RV) zu, dies noch einmal anzuschauen und zu prüfen. Allerdings gebe es Vorranggebiete Erholungswege mit besonderer Bedeutung nur außerhalb des Regionalverbandes, weswegen eine Verwechslung auf dieser Ebene ausgeschlossen ist. Grundsätzlich könnten auch andere Erholungswege von besonderer Bedeutung aufgenommen werden, wenn die Bewirtschaftung und Instandhaltung dieser Erholungswege gesichert sei und sie nach bestimmten Kriterien als zertifizierte Wege in einem bundeseinheitlichen Systemwegeplan aufgenommen seien.

Ergänzende Erläuterung von Frau Koşan (RV):

Der Regionale Grünzug sei im Verbandsgebiet um 56.000 Hektar angewachsen; Die Darstellungsund Konkretisierungsmöglichkeit im Regionalen Flächennutzungsplan lasse wegen des Maßstabs 1:25.000 die Abgrenzung des Regionalen Grünzugs nach innen um die Siedlungskörper herum um die Siedlungsrandbereiche zu. Auf Basis des LEP ergebe sich eine qualitativ fundierte Möglichkeit, warum an bestimmten Stellen Puffer möglich seien und an anderen nicht.

Referentinnen:

Frau Abo Zied und Frau Kosan, RV FrankfurtRheinMain

"Die innere Abgrenzung des Regionalen Grünzugs im Verbandsgebiet"

Sprecher:

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)

Herr Röttger (CDU)

Herr Diefenbach (SPD)

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN) bemängelt die fehlende Gliederung der Siedlungsräume.

Frau Koşan (RV) gibt folgende Erläuterungen:

Der Regionale Grünzug sei ausschließlich ein Ziel der Raumordnung. Für den Regionalen Flächennutzungsplan werde dies nachrichtlich übernommen. Nach dem Landschaftsplan sei das Landschaftsbild auf Grundlage der Naturräume abgearbeitet und weiter auf der FNP-Ebene konkretisiert worden: aus zwölf Naturräumen seien 26 Landschaftsräume und 44 Bedeutsame Landschaften im Verbandsgebiet abgeleitet worden. Diese 44 Bedeutsamen Landschaften seien Bereiche mit hoher visueller, d.h. landschaftsästhetischer Bedeutung. Der Regionale Grünzug als Kategorie enthalte viele Themen, um den Regionalplan noch leserlicher zu gestalten. Auf der Ebene des Flächennutzungsplans werde der Regionale Grünzug an den Ortsrändern weiter konkretisiert (Innenabgrenzung). Auf Nachfrage von Herrn Stolpp (DIE GRÜNEN), wie künftig mit großen Freiflächenphotovoltaikanlagen im Regionalen Grünzug umgegangen wird, erklärt Herr Frucht (RPDA):

Diese Thematik sei im Verwaltungsentwurf textlich nicht erfasst. Im neuen Plan werden Gebiete mit besonderer Zweckbestimmung aufgeführt, unter die man z.B. auch die Freiflächenphotovoltaik fassen könnte. Eine Kompensation sei nicht erforderlich, sofern die Anlage nicht den Funktionen des Regionalen Grünzuges widerspreche. Dieser Nachweis müsse aber im Einzelfall immer geführt werden. Eine Zielabweichung wäre in diesen Fällen dann ggf. nicht erforderlich.

Kapitel 10: Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Referent:

Herr Hennig, RP Darmstadt, Dez. III 31.1 "Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung"

Sprecher/in:

Herr Röttger (CDU)

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)

Frau Schlipf-Traup (DIE GRÜNEN)

Dr. Achilles (FDP)

Zur Frage von **Herrn Röttger (CDU)**, welche insgesamt fünf Flächen aus den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten entfallen, sagt Herr Hennig die Auflistung im Protokoll der nächsten Sitzung zu, das Thema Rohstoff werde dort nochmals behandelt.

Zur Frage von **Herrn Stolpp (DIE GRÜNEN)**, ob die Tabelle auf Seite 222 des Verwaltungsentwurfs alle Vorranggebiete umfasse, die erweitert oder neu erschlossen werden könnten, aber nicht die Flächen, die bereits in Betrieb seien und nicht erweitert würden, erläutert **Herr Hennig (RPDA):**

Die Tabelle 8, Seite 222 enthalte alle Flächen, die als Planungsflächen vorgesehen seien, aber keine genehmigten Flächen (diese seien Bestand). Die meisten Flächen seien Erweiterungen an bestehenden Standorten, es gebe zwei oder drei, die auch als Neuaufschluss bezeichnet werden könnten. In der kommenden NLF-Sitzung werde hierzu eine Grafik vorgestellt.

Von ursprünglich 32 Flächen, hätten nun 24 Eingang als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung in den Verwaltungsentwurf gefunden. Für eine Reihe von Flächen, die im Planentwurf als Planung dargestellt seien, laufe ein Genehmigungsverfahren.

Herr Göllner weist darauf hin, dass dieses Thema nächste Woche noch einmal beraten werde und Gelegenheit für weitere Fragen bestehe. Herr Stolpp (DIE GRÜNEN) fragt nach, welchen Schutz der Bannwald bietet, da es den Konflikt Bannwald/Lagerstätten gebe. Herr Hennig erläutert, dass die gesetzlichen Hürden für einen Eingriff in den Bannwald sehr hoch seien.

Kapitel 11: Landwirtschaft

Verständnisfragen werden beantwortet.

Kapitel 12: Wald und Forstwirtschaft

Zur Frage der SPD, inwieweit Waldzuwachs wieder im Regionalplan berücksichtigt wird, führt **Herr Frucht (RPDA)** aus:

"Flächen, die regionalplanerisch für eine Aufforstung oder Suksession geeignet sind und die mit rechtlicher Bindungswirkung Wald werden sollen, werden weiterhin als Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft dargestellt". Dies wurde in den Eckpunktepapieren beschlossen und stehe so auch im Text. Die Vorranggebiete für Forstwirtschaft stellen den Waldbestand dar. Die Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft im Regionalverbandsgebiet seien Wald Planung, diese stellen die Aufforstungsflächen dar. Die Aufforstungsflächen des geltenden Plans seien bereinigt worden um die Flächen, die bereits aufgeforstet seien. Durch die Änderung des Waldgesetzes sei es nun möglich, statt Ersatzaufforstung eine Walderhaltungsabgabe zu leisten. Zur Aufforstung könnten Kommunen die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft im Rahmen der Offenlegungen beantragen.

Zu TOP 3 Anfragen

Da keine Anfragen vorliegen, beendet Herr Göllner um 12:40 Uhr die Sitzung. Die Fortsetzung der Diskussion folgt in der nächsten Sondersitzung des NLF-Ausschusses am 29. Februar 2024 um 11:00 Uhr.

gez. Michael Göllner gez. Iris Müller

Ausschussvorsitzender Schriftführerin

Neuaufstellung

Entwurf/Vorentwurf 2024

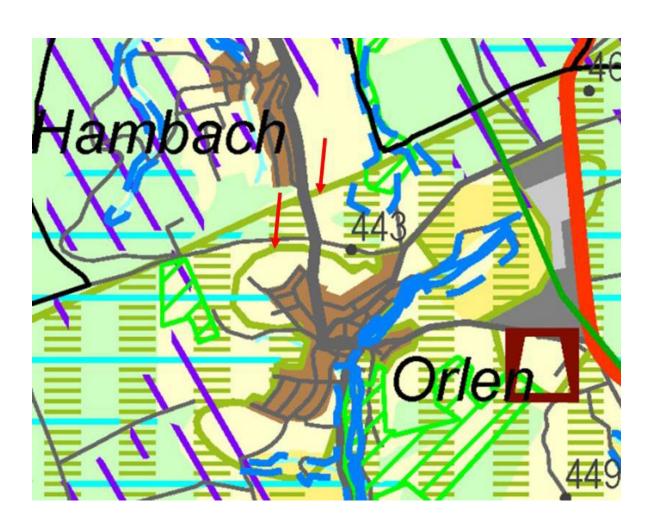
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Sondersitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten der Regionalversammlung Südhessen am 22. Februar 2024

Wesentlichen Neuerungen für die Bereiche Freiraumsicherung und Rohstoffsicherung

Kapitel 5 - Freiraumsicherung und -entwicklung - Vorranggebiet Regionaler Grünzug





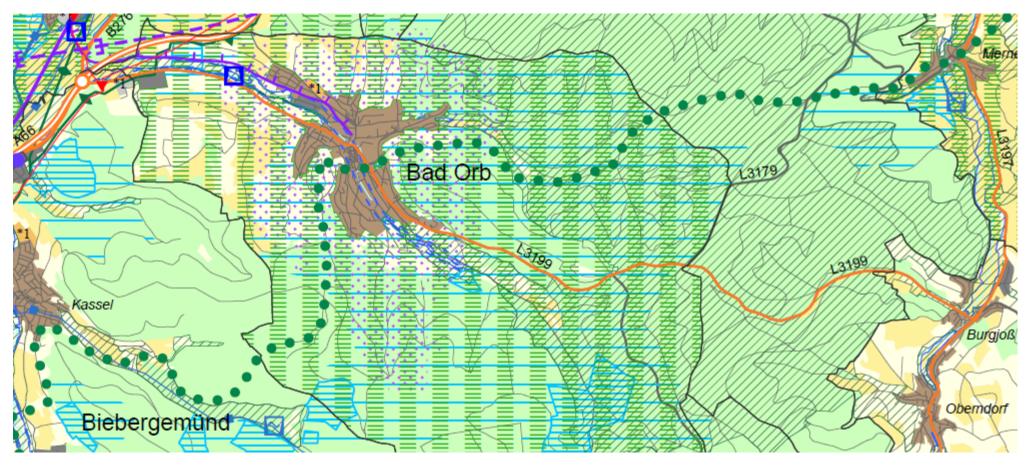
Neu

Jetzt mit Umring zur besseren Abgrenzung

Neu

Im ländlichen Raum mit
Verdichtungsansätzen sind zusätzlich
insbesondere Gebiete mit besonderen
Klima- und Erholungsfunktionen als
Regionaler Grünzug festgelegt
(Beschluss RVS)

Kapitel 5 - Freiraumsicherung und -entwicklung -Vorranggebiet Erholungsweg von besonderer Bedeutung

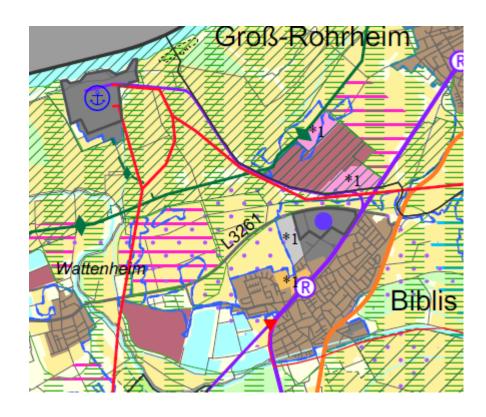


Vorranggebiet Erholungsweg von besonderer Bedeutung stellen Korridore für Erholung von regionaler bzw. überörtlicher Bedeutung außerhalb des Regionalparks RheinMain dar

Kapitel 10 - Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Planzeichen

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand
 - Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten bis zu 10 ha, Bestand
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung
 - Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten bis zu 10 ha, Planung
- Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten
 - Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten bis zu 10 ha



Kapitel 10 - Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung



Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten (Grundsatz G10.1.1-2)

Flächen zur Sicherung abbauwürdiger Rohstofflagerstätten,
 mittel bis langfristige Rohstoffvorsorge



Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten bis zu 10 ha

Grundlage

- ➤ Karte Rohstoffsicherung (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie)
- > Dargestellt sind alle Lagerstätten außer in VRG Siedlung/Industrie und
- Gewerbe Bestand und Planung / überlagerungsfähig mit Freiraumkategorien



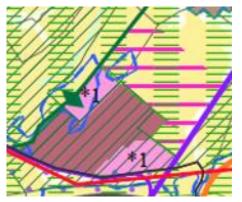
Kapitel 10 - Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten

Plantext

Grundsatz G10.1.1-2

- (1) Satz 3: "Sie sind möglichst vor anderweitiger Inanspruchnahme, durch die ein künftiger Abbau unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert würde, zu sichern."
- (2) "Vorbehaltsgebiete …, die sich in einem engen räumlichen Zusammenhang zu Vorranggebieten .. für den Abbau.. befinden, sind vor dem Hintergrund der Gewährleistung eines sparsamen Flächenverbrauchs besonders schützenswert".



Kapitel 10 - Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten - Bestand und Planung

Ziel Z10.2.1-1

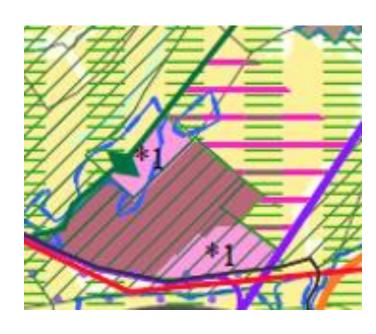
(1) In den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand und Planung, hat die Gewinnung von Rohstoffen <u>Vorrang</u> gegenüber anderen Nutzungsansprüchen.

Bestand

- > Fachrechtlich genehmigte Flächen
 - Bundesberggesetz, Wasserrecht, Bundesimmissionsschutzgesetz, Baurecht

Planung (s. auch Tabelle 8 im Entwurf RPS/RegFNP)

- > Regionalplanerisch abgestimmte Flächen, fachrechtlich noch nicht genehmigt
- kurz- bis mittelfristige Sicherung
- Planungsperspektive 25 Jahre



Kapitel 10 - Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten - Planung

- > Im Verwaltungsentwurf sind 24 geplante Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung - enthalten
- Grundlage war die sog. Lagerstättenerhebung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
- Es erfolgte eine Überprüfung der gemeldeten Flächen unter fachlichen und rechtlichen Aspekten (Hausbeteiligung)
 - Lage im Wasserschutzgebiet; Lage im Bann-, Schutz-, -Erholungswald; u.s.w.
- Konfliktbewältigung durch Reduktion bzw. Streichung von einzelnen Flächen (z.B. Fläche in Kelsterbach wg.
 Bannwald)

Kapitel 10 - Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Allgemeiner Bericht zur Rohstoffsicherung (Drs. Nr. X / 38.4)

- > Aussagen zur Fördersituation in Südhessen
- > Räumliche Verteilung der Standorte der Rohstoffgewinnung
- Problematik Bedarfszahlen
- > > Vorstellung in Sonder-Sitzung am 29. Februar 2024 (NLF)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sondersitzungen der RVS zum RPS/RegFNP-Planentwurf

Der RegFNP-Vorentwurf

Abteilung Planung Regionalverband FrankfurtRheinMain





Die innere Abgrenzung des Regionalen Grünzugs im Verbandsgebiet

Regionale Grünzüge im Verbandsgebiet

1. Außenabgrenzung

- Vorranggebiet Regionaler Grünzug ist gemäß dem regionalplanerischen Grundsatz G5.3.1-1 festgelegt in den Strukturräumen Hochverdichteter Raum, Verdichteter Raum und in Teilräumen des Ländlichen Raumes mit Verdichtungsansätzen
- Kein Vorranggebiet Regionaler Grünzug im Dünnbesiedelten Ländlichen Raum (Grävenwiesbach, Weilrod)

2. Innenabgrenzung

- **Ziel:** Den Kommune im Hochverdichteten oder Verdichteten Raum des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main sollen **langfristige bauliche Entwicklungsperspektiven** eröffnet werden, ohne dass ein Zielabweichungsverfahren hinsichtlich des Vorranggebietes Regionaler Grünzug erforderlich wird.
- Planerischer Ansatz: Qualitative Bewertung der Ortsränder, um die Ortsrandbereiche zu identifizieren, die
 - hohe ökologische und landschaftliche Wertigkeiten haben ⇒ diese Bereiche langfristig von Bebauung freihalten
 - eine geringe Dichte an Umweltkonflikten aufweisen ⇒ diese Bereiche können langfristig für die Siedlungsentwicklung genutzt werden



Regionale Grünzüge im Verbandsgebiet

Methodisches Vorgehen

Pufferung der Ortsrandbereiche

Unter Berücksichtigung des Zentrale-Orte-Systems wurden gestaffelte Radien um die Ortslagen gelegt:

- o um Oberzentren: 500 m-Puffer
- o um Mittelzentren: 300 m-Puffer
- o um Unter- und Kleinzentren: 150 m-Puffer
- Qualitative Bewertung der Ortsrandbereiche im Pufferbereich aufgrund folgender Kriterien

Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, (Auen-)Landschaftsschutzgebiete, GrünGürtel Frankfurt, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile, Kompensationsflächen, potentiell gesetzlich geschützte Biotope, Bannwald, Schutzwald, Erholungswald, regionaler Biotopverbund, Bedeutsame Landschaften, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

Ergebnis

- ➤ In hochwertigen Bereichen reicht das Vorranggebiet Regionaler Grünzug bis an die Ortsränder.
- ➤ In weniger bedeutsamen Bereichen tritt das Vorranggebiet Regionaler Grünzug gestaffelt zurück je nach der o.g. Einordung der Kommune in den entsprechenden Strukturraum.



Die Herleitung des regionalen Biotopverbunds im Verbandsgebiet

Biotopverbundkonzept

- Biotopverbund als Gesamtkulisse in Karte 1
- **Gesamtkulisse des Biotopverbundes** setzt sich laut LEP (4. Änderung, 2021) zusammen aus dem landesweiten Biotopverbund bestehend aus



Vorranggebiet für Natur und Landschaft (nach HLPG)

Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Auen-Landschaftsschutzgebiete



Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (nach HLPG)

Bereiche mit Feldhamstervorkommen, Brut- und Nahrungshabitate von Rotmilan und Schwarzstorch, Vogelarten der Feldflur (insbesondere Rebhuhn und Feldlerche)

ergänzt um die BauGB-Kategorie



Fläche für den regionalen Biotopverbund (nach BauGB)

Wildkatzenkerngebiet, gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 25 HeNatG), naturschutzrechtliche Kompensationsflächen, wertvolle Artvorkommen gemäß Artenschutzgutachten (PGNU 2022), alle o.g. Schutzgebiete (VR) sowie weitere, wichtige Verbindungsflächen

Mit der Gesamtkulisse des Biotopverbundes wird die planerische Grundlage geschaffen, um die Landschaft für die Arten wieder durchgängig zu machen (Sicherung der Biodiversität).

Fläche für den regionalen Biotopverbund

- Fläche für den regionalen Biotopverbund ist eine Kategorie nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- Für die Erarbeitung verwendete **Fachgutachten** und Datengrundlagen:
 - Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) durch Auswertung von Color-Infrarot-Luftbildern (Büro LUP 2018-2021)
 - Daten der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) (HLNUG 2018-2020)
 - Artenschutzgutachten (ASG) (Büro PGNU 2022)
 - Daten zu Artvorkommen der Zielarten (Quellen: Natis 2020, Ornitho 2020, VSW 2020)



Fachliche Herleitung

- Die Fläche für den regionalen Biotopverbund setzt sich zusammen aus
 - Habitatflächen

Flächen, die bereits aufgrund ihrer Biotopausstattung einen geeigneten Lebensraum für die dort vorkommenden Tierarten bilden.

Flächen mit Artvorkommen der Zielarten

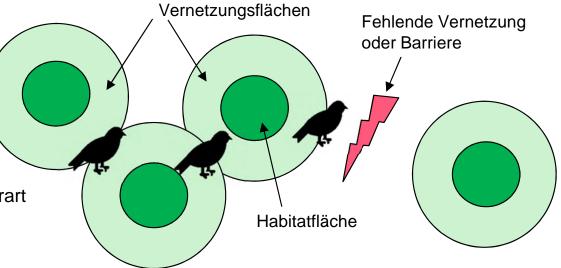
Verbindungsflächen

Bereiche zwischen Habitatflächen, die Tierarten überwinden können, um von einer Habitatfläche zur Nächsten zu kommen.

Je nach Reviergröße und Aktionsradius der Tierart variiert die Breite des Vernetzungspuffers (z.B. flugfähige Arten = 500 m).



Beispiel: Steinkauz



Teilverbund des Biotopverbundes – Halboffenland (z.B. Streuobstwiesen, Heiden)

Zielarten

Steinkauz

Zauneidechse





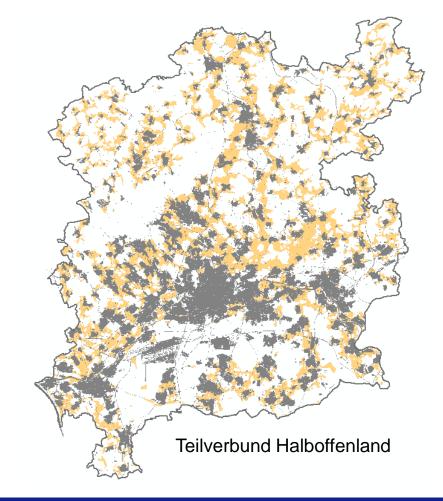


Habitatflächen









Regionaler Biotopverbund

